



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe. Dichtstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG

Straße: Liebigstraße 7

Ort: DE-96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: +49 9568 897270-0 Telefax: +49 9568 897270-8888

E-Mail (Ansprechpartner): kundenservice@sonderpreis-baumarkt.de

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)				
13822-56-5	3-Aminopropyltrimethoxysilan			1-<5 %		
	237-511-5	01-2119510159-45				
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319					
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan		1-<5 %			
	220-449-8		01-2119513215-52			
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Ser					
41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperid		< 1 %			
	255-437-1					
	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H317 H400 H410					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Kor	he Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
13822-56-5	237-511-5	3-Aminopropyltrimethoxysilan	1-<5 %					
	dermal: LD50 =	:>11460 mg/kg; oral: LD50 = >3010 mg/kg						
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan	1-<5 %					
		nhalativ: LC50 = 16,8 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: .D50 = 3540 mg/kg; oral: LD50 = 7120 mg/kg						

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 3 von 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Für Frischluft sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 4 von 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost

schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

GISCODE/Produkt-Code: DH20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
13822-56-5	3-Aminopropyltrimethoxysilan						
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,1 mg/m³			
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m³			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,7 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	50 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	8 mg/kg KG/d			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan						
Arbeitnehmer I	ONEL, akut	dermal	systemisch	0,69 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer I	ONEL, akut	inhalativ	systemisch	4,9 mg/m³			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,69 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer I	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	4,9 mg/m³			
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	26,9 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	93,4 mg/m³			
Verbraucher D	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	0,3 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,04 mg/m³			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkomp	partiment	Wert				
13822-56-5	3822-56-5 3-Aminopropyltrimethoxysilan					
Süßwasser	ùßwasser					
Süßwasser (Süßwasser (intermittierende Freisetzung)					
Meerwasser		0,05 mg/l				
Süßwassers	ediment	1,8 mg/kg				
Meeressedin	nent	0,018 mg/kg				
Sekundärver	giftung	11,1 mg/kg				
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen					
Boden		0,069 mg/kg				
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan					
Süßwasser		0,34 mg/l				
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	3,4 mg/l				
Meerwasser		0,034 mg/l				
Süßwasserse	Süßwassersediment					
Meeressedin	Meeressediment					
Mikroorganis	/likroorganismen in Kläranlagen					
Boden		0,046 mg/kg				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.- EN ISO 16321

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Schutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374) sind zu tragen. BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Durchdringungszeit >480 min. Dicke des Handschuhmaterials >0,5 mm

Ungeeignetes Material: Leder, Stoff.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe- DIN EN ISO 20345, Langärmelige Arbeitschutzkleidung tragen. DIN EN ISO 13688:2013

Atemschutz

Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Bei Schleifarbeiten: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P2

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. DIN EN 137

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pastös

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: süßlich
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht anwendbar

Siedebereich: Entzündbarkeit

nicht anwendbar Feststoff/Flüssigkeit: Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Flammpunkt: >151 °C Zündtemperatur: nicht anwendbar pH-Wert (bei 20 °C): na Kinematische Viskosität: na Wasserlöslichkeit: unlöslich nicht anwendbar Lösungsgeschwindigkeit: Verteilungskoeffizient Für Gemische nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt ASTM D 323

Dichte: 1,06 g/cm³
Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:nicht anwendbarSublimationstemperatur:nicht anwendbarErweichungspunkt:nicht anwendbarPourpoint:nicht anwendbarAuslaufzeit:na

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 7 von 11

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 12,5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
13822-56-5	3-Aminopropyltrimethox	ysilan							
	oral	LD50 mg/kg	>3010	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>11460	Kaninchen					
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan								
	oral	LD50 mg/kg	7120	Ratte		OECD 401			
	dermal	LD50 mg/kg	3540	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	16,8 mg/l	Ratte					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l						

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 8 von 11

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
13822-56-5	3-Aminopropyltrimethoxys	silan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l			Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	331 mg/l	` "		OECD 202			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>=100	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>957	72 h	Scenedesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	168,7	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	>2500	0 h	Belebtschlamm				
41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethy	-4-piperidyl)	sebacat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,97	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)				
	Akute EC50 20 mg/l 48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)								

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Methode	Wert		d	Quelle				
	Bewertung								
13822-56-5	3-Aminopropyltrimethoxysilan								
	Biologischer Abbau OECD 306 76% 28								
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).								
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan								
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 51 % 28								
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).								

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	-2		

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Druckdatum: 14.10.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Materialnummer: 38313045640001 Überarbeitet am: 21.08.2025 Seite 9 von 11

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON 080410

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND 150102

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport	(ADR/RID)
---------------	-----------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Binnenschiffstransport (ADN) Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

Revisions-Nr.: 10,4 - Ersetzt die Version: 10,3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Seite 10 von 11 Materialnummer: 38313045640001

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 4,5,6,7,8,9,10.

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC -Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

http://www.gisbau.de http://www.baua.de

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristige
ELIH208	Enthält Trimethovyyinylsilan Ris(1.2.2.6.6-nentar

er Wirkuna.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat. Kann EUH208

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Glasklar

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045640001 Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung nach TRGS 555

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Klebstoffe, Dichtstoffe	PW, C	19	1	10	-	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)